

Informationsblatt für Gemeinden

Solaranlagen < 100 m²



Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen. **Die Bruttokollektorfläche der neu errichteten Anlage muss jedenfalls unter 100 m² liegen.**

Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Förderung wird mittels Pauschalsatz anhand der Nennwärmeleistung berechnet und ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100 m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme. Die Solarkollektoren müssen dabei über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

- **Förderungsfähige Anlagen(teile):** neue Solaranlage inklusive Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher; Luftkollektoren und weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Montagekosten, Planungskosten.
- **Nicht förderungsfähige Anlagen(teile):** Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.), Elektroheizstäbe/-patronen, Hybrid- und Schwimmbadkollektoren, Personal-Eigenleistungen des Antragstellers.

Informationen über Förderungen von Wärmeversorgungsanlagen mit einer Leistung ab 100 m² Bruttokollektorfläche finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/solaranlage.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der Größe der Anlage.

	Thermische Solaranlage < 100 m ²
Pauschale	<ul style="list-style-type: none">• 90 Euro/m² bei Standardkollektoren• 117 Euro/m² bei Vakuumkollektoren• 75 Euro/m² bei Luftkollektoren
Zuschlagsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• + 6 Euro/m² – für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen• + 6 Euro/m² – bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung (für Details siehe www.umweltfoerderung.at/rausausoel-waermeerzeugung)

Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt **Förderungsberechnung** unter www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen. Für die Einhaltung dieser 6-Monatsfrist ist das Datum der Rechnung (bzw. Schlussrechnung) der Hauptanlageanteile bzw. -komponenten (z.B. Solaranlage, Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher) ausschlaggebend.
- Es muss eine Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten gewährleistet sein.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/solaranlagenpauschale.

Checkliste	Solaranlage
Kopie des amtlichen Lichtbildausweises der Antragstellerin/des Antragstellers	✓
Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung	✓
Rechnungskopien für die förderungsfähigen Kosten: Die Kosten für die Anlage sind im Zuge der Antragstellung detailliert aufzugliedern. Pauschalrechnungen können nicht anerkannt werden.	✓
Contracting oder Leasing : Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu übermitteln.	✓

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch die KPC und Genehmigung durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Antragstellung und Kontakt

Eine Antragstellung ist ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente.

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/solaranlagenpauschale

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Energiesparen: DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: energiesparen@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at